

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

E. Armenbad in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-189886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189886)

Sämmtliche Kranke gehören dem Inlande an.

Die Direktion der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem zwei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz die gleichen Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 33 von 1869 veröffentlicht.

Dr. Franz Fischer, Geh. Hofrath und Direktor. ⚔3a.m.C.-  
⚔1.-⚔.

Dr. Albert Otto, 1. Hilfsarzt. ⚔3b.-⚔.-⚔2.-⚔.

Dr. Franz Fischer, 2. Hilfsarzt (ohne Staatsdiener-Eigenschaft).

1 Oberwärter, 26 Wärter, 2 Oberwärterinnen mit 1 Gehilfin,  
32 Wärterinnen.

Karl Beutel, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Dekopist, 1 Oekonomiegehilfe, 1 Kanzleidiener, 2  
Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weiszeugbeschleiferin, 2 Köchinnen,  
6 Küchen- und 7 Waschgehilfinnen, 1 Küchendiener, 1 Ausläufer.

Hausgeistliche: { evangelisch: Gustav Eduard Wagner, Dia-  
konus.  
katholisch: . . . . .

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 israel. Lehrer, 1 Kirchendiener.

## E. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.



Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Ärzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Kommission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbads dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Wilhelmi.  
Hausmeister: Windisch.

### F. Arbeitshaus in Bruchsal.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitscheu u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind. (§ 362 d. N.St.G.) Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommisär an.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von dem Armenverband der Pfleglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, dem Anstaltsgeistlichen, dem Bürgermeister und zwei vom Ministerium des Innern zu ernennenden Einwohnern des Ortes. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren zc. enthält die Verordnung vom 4. Mai 1872 (Ges. und Verordn.=Bl. Nr. XXI).

Die Funktionen des Vorstehers, des Verwalters, Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Angestellten der Weiber-Strafanstalt in Bruchsal besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:  
aus 1 Oberaufseher, 1 Aufseher, 2 Werkmeistern und 1 bis 2 Aufseherinnen.